

Ebenen der Beschwerde

Anfrage und klärendes Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft

Das Problem wird dargestellt. Lehrkraft schafft Abhilfe.

Sollte keine Lösung erzielt werden, kann eine Anfrage oder eine Beschwerde an die Schulleitung gerichtet werden.

Anfrage und klärendes Gespräch mit der Schulleitung.

Beschwerde bei der Schulleitung:

Schulleitung entscheidet über Beschwerde und gibt eine begründete Antwort.

Ist die Beschwerde erfolgreich, wird die Beseitigung des Beschwerdegrunds sichergestellt.

Wird die Beschwerde nicht bearbeitet oder kann aus Sicht der Schulleitung der Beschwerdegrund nicht beseitigt werden, kann eine Beschwerde an das Schulamt gerichtet werden.

Beschwerden beim Schulamt:

Schulamt entscheidet über Beschwerde und gibt eine begründete Antwort.

Ist die Beschwerde erfolgreich, wird die Beseitigung des Beschwerdegrunds sichergestellt.

Beschwerden werden an die Schulleitung zurück geleitet, wenn dort keine Gelegenheit zur Bearbeitung gegeben wurde. Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet.